



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am  
Dienstag, 05.07.2022, 18:00 Uhr,  
Rathaussaal Mainz-Gonsenheim, Pfarrstr. 1, 55124 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

##### Anträge

1. Wasserspielplatz für die Bürgerwiese (CDU, SPD, ÖDP, FDP)
2. Errichtung eines Trinkwasserspenders/-brunnens im Bereich der Breiten Straße (SPD)
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
5. Sachstandsberichte
6. Verkehrskommission
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Stadtteilmittel

#### b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
10. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 28.06.2022

gez. Sabine Flegel  
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen der Einwohner:innen zur jeweiligen Sitzung können gerne im Vorfeld schon schriftlich bei der Ortsvorsteherin eingereicht werden.



Frau Ortsvorsteherin  
Sabine Flegel  
Rathaus Mainz-Gonsenheim  
55124 Mainz

Gemeinsamer Antrag zur Sitzung des Ortsbeirates am 5. Juli 2022

Wasserspielplatz für die Bürgerwiese

Die Bürgerwiese in Gonsenheim ist ein wichtiger Begegnungsort für die Bürgerinnen und Bürger allen Alters – ähnlich, wie es auch auf der Bürgersäule steht. Mit dem Spielplatz und der großen Freifläche bietet diese Wiese Raum für vielfältige Aktivitäten und wird von Jung und Alt intensiv genutzt. Selbst eine Brunnenanlage ist dort vorhanden. Eine ideale Voraussetzung, um die Bürgerwiese mit einem Wasserspielbereich aufzuwerten und den Kindern die Möglichkeit zu eröffnen, mit dem Element Wasser spielerisch Erfahrungen zu sammeln, sich abzukühlen, zu matschen etc. Wasser und Matsch spielen eine große Rolle in der kindlichen Erlebniswelt. Aber viel zu selten ist diese Möglichkeit auf unseren Spielplätzen vorhanden.

Deshalb bittet der Ortsbeirat die Bürgerwiese um einen Wasserspielplatz bzw. um Wasserspielelemente zu erweitern – selbstverständlich unter Beachtung der ökologischen Bedingungen.

Nach Jahren des extremen Sparzwanges, in denen sogar die Brunnen abgeschaltet wurden, sollte jetzt wieder Geld in die Hand genommen werden, um solche Investitionen für unsere Kinder zu tätigen.

Die Fraktionen von

CDU

FDP

ÖDP

SPD



25. Juni 2022

Ortsverwaltung Gonsenheim  
Ortsvorsteherin Frau Sabine Flegel  
Rathaus  
55124 Mainz

**Antrag  
der SPD-Ortsbeiratsfraktion zur Sitzung des Ortsbeirates am 5. Juli 2022**

**Errichtung eines Trinkwasserspenders/Trinkwasserbrunnens im Bereich der Breiten Straße**

In der EU-Trinkwasserrichtlinie ist der Zugang zu sicherem Trinkwasser für alle, insbesondere für vulnerable Gruppen, explizit festgeschrieben. Dazu gehören auch Vorgaben, die Trinkwasserbereitstellung im öffentlichen Raum zu befördern. Gerade in Hitzeperioden wird damit ausreichendes Trinken befördert.

Schon 2019 legte das rheinland-pfälzische Umweltministerium das Förderprogramm „100 öffentliche Trinkwasserbrunnen“ auf. Mit Beschluss des Mainzer Stadtrates vom August 2019 wurden die Mainzer Stadtwerke mit der Errichtung von 10 Trinkwasserbrunnen in der Mainzer Innenstadt beauftragt. Auch der Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim hatte im Juni 2020 im Zusammenhang mit der Errichtung der Boulebahn auf dem Platz vor der TGM-Halle die Installation eines Trinkwasserbrunnens beantragt. Daraufhin informierten im März 2021 die Mainzer Netze GmbH, dass wegen der bestehenden technischen Regelungen für Trinkwasseranlagen und der geltenden Hygienevorgaben der Betrieb einer solchen Anlage durch die Mainzer Netze GmbH nicht möglich sei. In anderen rheinland-pfälzischen Kommunen wurden im Rahmen des genannten Landesprogramms allerdings Trinkwasserspender bzw. Trinkwasserbrunnen errichtet.

### **Wir beantragen deshalb**

- die geltenden technischen Regelungen sowie die Hygienevorgaben dahingehende anzupassen, dass auch in Mainz die Errichtung von Trinkwasserspendern/Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum im Rahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung ermöglicht wird,
- im Bereich der stark frequentierten Einkaufsmeile „Breite Straße“ in Mainz Gonsenheim einen Trinkwasserspender/Trinkwasserbrunnen zu errichten. Standortoptionen sind beispielsweise die Bereiche Josef-Ludwig-Platz, Platz vor der VR-Bank, Pfarrer-Grimm-Anlage.

Für die SPD-Fraktion

Gudrun Schneider-Bauerfeind

Fraktionssprecherin

Antwort zur Anfrage Nr. 0706/2022 der CDU im Ortsbeirat betreffend **Integrationsplan für die Bewohner:innen der Housing Area (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie sieht das Belegungskonzept für die Housing Area aus?**

Auf dem Gelände der Housing Area werden 11 Häuser mit insgesamt 635 Plätzen für die Unterbringung von Menschen genutzt. Für Ukrainische Flüchtlinge sind 2 Häuser mit 120 Plätzen in der Belegung. Für nichtukrainische Flüchtlinge werden 8 Häuser genutzt. Ein Haus mit 60 Plätzen steht für obdachlose Menschen zur Verfügung, die während der Coronapandemie einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt waren.

**2. Wieso sind die Wohnungen in parkähnlicher Umgebung für ukrainische Kriegsflüchtlinge weniger geeignet wie ehemalige Kasernengebäude in Hechtsheim?**

Bei den Gebäuden in der Oberstadt handelt es sich nicht um ehemalige Kasernengebäude, sondern um Gebäude, die noch bis vor Kurzem als Studentenwohnheime genutzt wurden und aufgrund ihres Zuschnitts gut geeignet sind.

**3. Gibt es den ein Integrationskonzept für die verschiedenen Bewohnergruppen und kann dieses einmal dem Ortsbeirat vorgestellt werden?**

Das "Kommunale Integrationskonzept für (Neu-)Zugewanderte in der Landeshauptstadt Mainz" wurde 2017 im Stadtrat verabschiedet und wird seitdem umgesetzt. Ein Fokus liegt auf der Gruppe aller neu zugewanderter Menschen in Mainz; das Konzept befasst sich mit fünf unterschiedlichen Handlungsfeldern.

Mainz, 28.06.2022

gez.

Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0900/2022	
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 23.06.2022	TOP	
<b>Beratungsfolge Gremium</b>		<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim		Kenntnisnahme	05.07.2022
		<b>Status</b>	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag Nr. 1590/2021 FDP Ortsbeiratsfraktion Mainz-Gonsenheim;  
hier: Eingeschränktes Parken am Sportfeld zwischen der Kapellenstraße und der Kirchstraße

Mainz, 27.06.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt

Die Straßenverkehrsbehörde wird den Straßenabschnitt mit einem eingeschränkten Haltverbot und dem Zusatz "Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt" ausschildern.

Zusätzliche Parkmarkierungen werden erst nach den Sommerferien aufgebracht, da durch die geplante Baumaßnahme der MVG hier Fahrzeuge umgeleitet werden und auch der Schienenersatzverkehr über die Straße Am Sportfeld geführt wird.

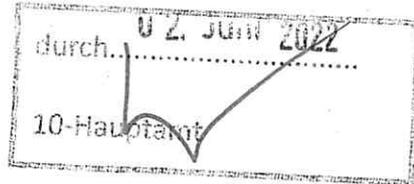


Stadtverwaltung Mainz | Dezernat V | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim  
Frau Ortsvorsteherin Sabine Flegel

über

10 - Hauptamt



Beigeordnete Janina Steinkrüger  
Dezernat für Umwelt, Grün, Energie  
und Verkehr

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Stadthaus Große Bleiche  
Zimmer 5.029  
Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1

Ansprechperson  
Herr Schubert  
Tel. 06131 12-28 01  
Fax 06131 12-33 57  
Alexander.schubert@stadt.mainz.de  
www.mainz.de

Mainz, 1.6. 2022

**Stellungnahme zu Pkt. 1.2 der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim; Bamfällungen und Ersatzpflanzungen in Gonsenheim**

Sehr geehrte Frau Flegel,

zur Bitte von Herrn Oepen um Prüfung der Baumstärke im Zuge von Ersatzpflanzungen ist folgendes zu sagen:

Die Ersatzpflanzung nach Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes bemisst sich sowohl in der Stückzahl als auch bei der Pflanzstärke der geforderten Ersatzbäume an der ökologischen Wertigkeit des zu fällenden Baumes.

Die sehr oft geforderte Stammstärke von 16/18 cm stellt kein Problem hinsichtlich des Anwachserefolges dar. Die Bäume für Nachpflanzungen werden in Baumschulen herangezogen und so kultiviert, dass mit einem regelmäßigen Umstechen des Ballens das Wurzelwachstum angeregt und die Bildung von Langen Herz-/Pfahlwurzeln ausgeschlossen wird. Das Grün- und Umweltamt verwendet für eigene Nachpflanzungen seit Jahren diese Qualitätsstärke und hat damit sehr gute Erfahrungen. Auch hinsichtlich des Wasserverbrauchs in der Anwuchsphase ergeben sich keine nennenswerten Einsparungen.

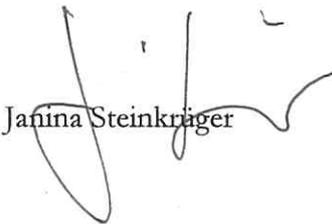
**Hinsichtlich der 60 -70 jährigen Nadelbäume und möglicher Ersatzleistungen in Form von 2 Laubbäumen** sind mehrere Dinge zu beachten. Zum einen ist die Waldkiefer die prägende Baumart in weiten Teilen des Gonsenheimer Stadtgebietes. Um diesen Charakter zu bewahren ist der Baumerhalt alter Kiefern wichtig und auch die Nachpflanzung mit dieser Baumart wünschenswert. Kiefern wachsen oft sehr bizarr, manchmal auch sehr schräg und baumuntypisch. Dies hat in der Regel keine Aussagekraft hinsichtlich der Stand- und Bruchsicherheit. Dass Bäume bei Windereignissen schwanke und sich in der Windböe mit der Krone aus dem Winddruck wegneigen ist eine natürliche Reaktion.

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an  
Ortsverwaltung  
Mainz- *Gonsenheim*
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, *3.6.22*  
10.03 Hauptamt  
Im Auftrag *Wlimer*

Anträge auf Fällung von Nadelbäumen müssen fachlich begründet und überprüfbar sein. Eine pauschalisierte Freigabe zur Fällung von Nadelbäumen ohne dass eine Gefährdung vorliegt widerspricht der Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes. Hierbei ist es dann auch unerheblich, ob ein Ersatz von 2 Laubbäumen angeboten würde.

Bitte unterrichten Sie den Ortsbeirat entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

  
Janina Steinkräger



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Gonsenheim  
Frau Ortsvorsteherin Sabine Flegel  
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete  
Marianne Grosse  
Dezernentin für Bauen,  
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820  
55028 Mainz  
Zitadelle | Gebäude C

Ansprechperson  
Herr Obermahr  
Tel 06131/12-3012  
Fax 06131/12-3056  
florian.obermahr@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 24.05.2022



Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am 29.03.2022  
hier: TOP 1.2: Baumfällungen und Ersatzpflanzungen in Gonsenheim  
Aktenzeichen:

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Flegel,

*Sabine Frau Flegel,*

der angesprochene Bereich des o. g. Waldvillengebietes befindet sich im Geltungsbereich qualifizierter Bebauungspläne. Somit richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens allein nach deren Festsetzungen. Ein Einfügen im Sinne des § 34 BauGB ist darüber hinaus nicht erforderlich. Als untere Bauaufsichtsbehörde trifft das Bauamt keine Entscheidungen über Baustelleneinrichtungen.

Soweit die Fällung von Bäumen angesprochen wird, die gemäß der städtischen Rechtsverordnung zum Schutz des Baumbestandes geschützt sind, so bedarf diese der Genehmigung durch das Grün- und Umweltamt als untere Naturschutzbehörde. Gemäß § 5 Abs. 1 Lit. b der Rechtsverordnung ist eine Ausnahme u. a. dann zu erteilen, wenn eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann. Ein Ermessensspielraum besteht dann also nicht mehr. Im Rahmen genehmigungspflichtiger Bauvorhaben ergeht die Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde im Baugenehmigungsverfahren. Die Vernetzung und der Austausch zwischen dem Bauamt und dem Grün- und Umweltamt sind regelmäßig gegeben und geübte Praxis.

Soweit gemäß den Festsetzungen von Bebauungsplänen Maßnahmen, die zu einem Entfernen von Bäumen führen, untersagt sind, wird dies ebenfalls im Baugenehmigungsverfahren überprüft. Gleichzeitig ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen vorliegen. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die unter Abwägung aller entscheidungsrelevanter Tatsachen getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

*Marianne Grosse*

Marianne Grosse

*Wei.* Kenntnis genommen  
II. Weiter an  
Ortsverwaltung  
Mainz- *Gonsenheim*  
III. Z.d.A./Wvl. mit Akten  
Mainz, *31.5.22*  
10.03 Hauptamt  
Im Auftrag *Wliper*